

ANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Suchan-Mayr, Zonschits, Bierbach, Hahn, MEd, MA, Pfister, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schmidt, Schindele, Schnabl, Mag. Dr. Spenger und Weninger

betreffend: **Renaturierungsoffensive für Niederösterreich**

Niederösterreich ist zunehmend mit den Folgen des Klimawandels konfrontiert. Einerseits mit längeren Hitze- und Dürreperioden, die den heurigen Sommer geprägt und Wassermangel, ausgetrocknete Böden sowie damit verbundene Schäden für die Landwirtschaft verursacht haben, andererseits mit Starkregen- und Hochwasserereignissen wie zuletzt im Herbst 2024, die enorme Schäden für Bevölkerung, Gemeinden und Infrastruktur verursacht haben.

Vor allem nach langen Trockenperioden können Starkregenereignisse auf ausgetrocknete und wenig aufnahmefähige Böden treffen. Umso wichtiger ist es, Wasser stärker in der Landschaft zurückzuhalten, natürlichen Gewässern mehr Raum zu geben und damit gleichzeitig Vorsorge gegen Trockenheit und Hochwasser zu betreiben.

In Niederösterreich wurden bisher bereits rund 500 Renaturierungsprojekte umgesetzt. Gleichzeitig besteht weiterhin enormes Potenzial, den niederösterreichischen Fließgewässern mehr Raum zu geben. Laut einer Untersuchung des WWF¹ weisen an den größeren Flüssen und Bächen Niederösterreichs rund 305 Flusskilometer ein besonders hohes Renaturierungspotenzial auf. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen. Durch die Renaturierung von Flüssen und Bächen können Auen und ehemalige Seitenarme wieder an Gewässer angebunden, natürliche Überflutungsflächen geschaffen, Feuchtgebiete wiederhergestellt und verbaute Gewässerabschnitte ökologisch aufgewertet werden. Die Renaturierung der Pielach in Ober-Grafendorf oder die

¹ https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2024/10/Potenzial_Renaturierung_Frei_fliessende_Fluesse_Kurzfassung_cWWF2024.pdf

Revitalisierung der Erla in St. Valentin zeigen, dass Renaturierungen effektive Hochwasserschutzmaßnahmen darstellen.

Mit dem Blau-Gelben Bodenbonus hat das Land Niederösterreich bereits einen wichtigen Schritt gesetzt, um die Entsiegelung von Flächen zu fördern und diese wieder in den natürlichen Regenwasserkreislauf zurückzuführen. Damit wird insbesondere die Wasserspeicher- und Versickerungsfähigkeit der Böden gestärkt und ein Beitrag zur Vorsorge gegen Trockenheit und Starkregenereignisse geleistet. Dieser Ansatz ist ausdrücklich zu begrüßen. Angesichts der zunehmenden Folgen des Klimawandels und der jüngsten Extremwetterereignisse gilt es jedoch, die bestehenden Maßnahmen konsequent weiterzuentwickeln und durch eine umfassende Renaturierungsoffensive des Landes zu ergänzen.

Die Landwirtschaft ist von zunehmender Hitze und Dürre unmittelbar betroffen. Fehlende Niederschläge und sinkende Bodenfeuchtigkeit können zu erheblichen Ernteaussfällen führen und stellen die Betriebe vor immer größere Herausforderungen. Die Dürre des Sommers 2026 hat einen landwirtschaftlichen Gesamtschaden von 400,5 Mio. Euro verursacht². Wo es möglich und sinnvoll ist, muss Niederschlagswasser in der Landschaft zurückgehalten werden und versickern können, um länger für Böden, Pflanzen und Grundwasser verfügbar zu bleiben. Ein stabiler Wasserhaushalt und eine widerstandsfähige Landschaft sind wesentliche Voraussetzungen dafür, die niederösterreichische Landwirtschaft gegen zukünftige Extremwetterereignisse zu wappnen.

Lange Trocken- und Hitzeperioden erhöhen gleichzeitig die Gefahr von Wald-, Flur- und Vegetationsbränden. Je stärker Böden und Vegetation austrocknen, desto günstiger werden die Bedingungen für die Entstehung und Ausbreitung von Bränden. Maßnahmen, die Wasser länger in der Landschaft halten, Feuchtgebiete erhalten oder wiederherstellen und der Austrocknung der Landschaft entgegenwirken, leisten einen Beitrag zur Widerstandsfähigkeit gegenüber Trockenheit und tragen zur Verringerung der Waldbrandgefahr bei.

² <https://www.noen.at/niederoesterreich/chronik-gericht/landwirtschaft-am-limit-duerre-verursacht-in-noe-schaeden-von-400-5-millionen-euro-534450469>

Um die notwendigen Renaturierungsmaßnahmen in den niederösterreichischen Gemeinden umsetzen zu können, braucht es den dafür erforderlichen finanziellen Spielraum. Seitens des Landes soll daher jährlich ein Betrag von 100 Mio. Euro bereitgestellt werden. Dabei sollen 50 Mio. Euro durch Umschichtungen innerhalb des bestehenden Fördervolumens des Landes sowie weitere 50 Mio. Euro aus den Erträgen des Generationenfonds zur Verfügung gestellt werden. Den nächsten Generationen eine intakte Umwelt und eine lebenswerte Heimat zu hinterlassen, ist zudem auch eine dem Generationenfonds innewohnende Aufgabe. Neben einer ausreichenden finanziellen Ausstattung bedarf es dabei auch einer gezielten fachlichen und organisatorischen Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Renaturierungsprojekte. Damit eine solche Unterstützung gewährleistet und die Renaturierungsoffensive wirkungsvoll umgesetzt werden kann, ist zugleich eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung der zuständigen Fachabteilung des Landes sowie der damit befassten Organisationseinheiten sicherzustellen.

Denn Renaturierung ist kein Selbstzweck. Mehr Bäume, Grünflächen, Sträucher als natürlicher Windschutz, lebendige Böden, intakte Flüsse und weniger versiegelte Flächen schützen vor Hitze, Dürre und Hochwasser. Gerade Niederösterreichs Gemeinden und die Landwirtschaft profitieren davon, bestmöglich auf die Folgen klimawandelbedingter Extremwetterereignisse vorbereitet zu sein, statt im Nachhinein für deren Folgen und Schäden aufkommen zu müssen. Mit der Renaturierungsoffensive soll hier ein notwendiger Beitrag geleistet werden, um Natur, Landwirtschaft und Bevölkerung vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, eine landesweite Renaturierungsoffensive auszuarbeiten und umzusetzen, welche insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:

1. eine entsprechende Förderrichtlinie für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen;
2. die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich 100 Mio. Euro, davon
 - a) 50 Mio. Euro durch Umschichtungen innerhalb des bestehenden Fördervolumens des Landes und
 - b) 50 Mio. Euro aus den Erträgen des Generationenfonds;
3. eine gezielte fachliche und organisatorische Unterstützung und Servicierung der niederösterreichischen Städte und Gemeinden bei der Planung und Umsetzung geeigneter Renaturierungsmaßnahmen sowie die Sicherstellung der dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ausstattung der zuständigen Fachabteilung des Landes und der damit befassten Organisationseinheiten sowie
4. eine jährliche Berichterstattung an den NÖ Landtag über die Umsetzung und den Fortschritt der Renaturierungsoffensive im Rahmen des NÖ Klima- und Energieberichts.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Umwelt-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.